

Amtliche Bekanntmachungen KW 50

Gemeindebote: Geänderter Redaktionsschluss in KW 51

Für die letzte Ausgabe im Jahr 2021 muss der Redaktionsschluss auf **Montag, 20. Dezember 2021, zu den gewohnten Zeiten auf dem Rathaus vorverlegt werden.**

Die erste Ausgabe im Jahr 2022 erscheint in KW 2.

Der Redaktionsschluss hierfür ist zu den gewohnten Zeiten.

Wir bitten um Beachtung!

Der Verlag/Bürgermeisteramt

Öffnungszeiten Hallenbad während der Weihnachtsferien

Freitag, 24.12.2021	geschlossen
Samstag, 25.12.2021	geschlossen
Freitag, 31.12.2021	geschlossen
Samstag, 1.1.2022	geschlossen
Freitag, 7.1.2022	17.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 8.1.2022	13.00 - 17.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Verordnung Sport sind Änderungen möglich. Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise auf unserer Homepage www.wannweil.de/Aktuelle Nachrichten.

Die geltenden Coronaregeln und die Anweisungen des Teams der DLRG sind zu beachten!

Bürgermeisteramt

Fahrplanwechsel für Bus und Bahn zum 12. Dezember 2021

Am 12. Dezember fand für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Die **naldo-App** beaufkunt kostenlos für Smartphones (iOS und Android) die neuen Fahrpläne, ebenso die **Elektronische Fahrplanauskunft EFA** auf www.naldo.de. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies ebenfalls in der naldo-EFA mit der neuen Funktion „Linieingabe“ tun. Weiterhin gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese leider erst im Laufe des Januars zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) ein Fahrplanbuch im A5-Format heraus, das kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis enden

Die Inzidenz im Landkreis Reutlingen hat den fünften Tag in Folge den Wert von 500 unterschritten. Am Sonntag, 12. Dezember 2021, lag die 7-Tage-Inzidenz laut Landesgesundheitsamt bei 460,9. Damit gelten bereits seit Montag, 13. Dezember 2021, keine nächtlichen Ausgangsbeschränkungen mehr. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen können sich nachts wieder ohne triftigen Grund außerhalb einer Wohnung aufhalten. Das hat die Landkreisverwaltung am Sonntagabend bekanntgemacht.

Seit dem 5. Dezember 2021 hatten im Landkreis Reutlingen Ausgangsbeschränkungen gegolten. Diese sieht die Corona-Verordnung des Landes als weitergehende lokale Maßnahme für Stadt- und Landkreise vor, deren 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge bei mindestens 500 liegt. Aufgehoben werden können die lokalen Ausgangsbeschränkungen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt. Das traf auf den Landkreis Reutlingen am Sonntag zu. Die Ausgangsbeschränkungen entfallen am Tag nach der Bekanntmachung.

Da es in letzter Zeit jedoch vermehrt zu Ansammlungen im Stadtgebiet von Reutlingen kam, bei denen Abstände nicht und Hygieneregeln nur bedingt beachtet wurden, hat der Landkreis eine Allgemeinverfügung erlassen, um gezielt das erhöhte Infektionsrisiko durch solche Ansammlungen zu reduzieren.

Mehr Informationen finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen.

Weiterführende Informationen

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlicht täglich im Rahmen seines Lageberichts die aktuellen Inzidenzen der Landkreise. Der Lagebericht kann direkt beim Landesgesundheitsamt heruntergeladen oder zusammengefasst auf dem Landesportal Baden-Württemberg eingesehen werden.

- LGA: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienstes-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>
- Landesportal: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/>

Lieferengpässe bei der Versorgung mit Gelben Säcken

Die Verteilung der Gelben Säcke zur Sammlung von Verpackungen verzögert sich in diesem Jahr. In Gemeinden, wo keine Verteilung stattgefunden hat, können bis auf Weiteres Verpackungen in möglichst transparenten Säcken zur Abholung bereitgestellt werden.

Zuständigkeit der Privatwirtschaft

Normalerweise werden Ende des Jahres alle Haushalte mit Gelben Säcken, die ausschließlich der Sammlung von Verpackungen dienen, versorgt. Zuständig für die Verteilung der Säcke, die Sammlung und die Verwertung sind die Dualen Systeme. Dies ist ein Zusammenschluss mehrerer privater Entsorgungsfirmen, die der gesetzlichen Verpflichtung, Verpackungen getrennt zu sammeln und zu verwerten, nachkommen. Finanziert wird dieses Angebot durch die Verbraucher selbst. Schon beim Kauf von verpackter Ware wird ein kleiner Anteil des Preises für Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackung erhoben.

Rohstoffknappheit und internationale Frachtprobleme

Wie viele Branchen hat auch die Entsorgungswirtschaft mit Engpässen zu kämpfen. Hersteller der Folien für Gelbe Säcke haben Probleme, sich mit Rohstoffen für die Produktion zu versorgen. Zusätzlich unterbrechen begrenzte Frachtkapazitäten die Lieferketten. Von den Entsorgungsfirmen rechtzeitig geordnete Mengen an Gelben Säcken werden nicht zum festgelegten Termin geliefert. Nachliefertermine werden nicht genannt.

Übergangsregelungen für die Bereitstellung

Eine flächendeckende Versorgung der Haushalte mit Gelben Säcken durch den zuständigen Entsorger kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Haushalte, die keine Gelben Säcke erhalten haben können ihre Verpackungen in möglichst transparenten Säcken zur Abholung bereitstellen.

Rückfragen oder Abfuhrprobleme

Zuständig für die Versorgung mit Gelben Säcken sowie deren Abfuhr ist im Landkreis Reutlingen Firma Renz in Reutlingen. Der Entsorgungsbetrieb ist unter der Telefonnummer 07121 9161-70 zu erreichen.